



Sitzungsvorlage
610/675/2021

Amt/Abteilung: Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung Datum: 31.05.2021	Aktenzeichen: 610_31/610-St 10		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	07.06.2021	Vorberatung N	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	15.06.2021	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	22.06.2021	Vorberatung Ö	
Stadtrat	06.07.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

**23. Teiländerung des „Flächennutzungsplanes 2010,“ der Stadt Landau in der Pfalz „Prießnitzweg“ im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „C 39, Prießnitzweg“ in der Gemarkung Landau;
Feststellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung der 23. Teiländerung „Prießnitzweg“ des Flächennutzungsplans 2010 der Stadt Landau entsprechend den in der als Anlage 4 beigefügten Synopse vom Februar 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung der 23. Teiländerung „Prießnitzweg“ des Flächennutzungsplans 2010 der Stadt Landau, entsprechend den in der als Anlage 5 beigefügten Synopse vom Februar 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Für den in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage zeichnerisch dargestellten Bereich wird die 23. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2010 der Stadt Landau im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes „C 39, Prießnitzweg“ festgestellt. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt (Anlage 2-3.4).

Begründung:

Planungsziel und Anlass:

Am 11.12.2018 hat der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „C 39, Prießnitzweg“ gefasst (Sivo Nr. 610/533/2018).

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die Flächen der ehemaligen Rundsporthalle einer wohnbaulichen Nutzung zuzuführen, die Neuanlage der Sportstätten zu sichern und ein verträgliches Nebeneinander der Sport- und Wohnnutzung zu ermöglichen.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (Entwicklungsgebot). Der Flächennutzungsplan 2010 stellt im Bereich der zukünftigen Wohnbaufläche eine Gemeinbedarfsfläche dar und im Bereich der Sportflächen eine Grünfläche. Der Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 stellt das Plangebiet bereits entsprechend der Plankonzeption als Gemeinbedarfsfläche für Sportanlagen und Wohnbaufläche dar. Die Rechtswirksamkeit des FNP 2030 wird im Herbst 2021 – mit Genehmigung durch die SGD Süd – erwartet. Um die Entwicklung der Fläche am Prießnitzweg unabhängig von der Genehmigungsentscheidung des FNP 2030 fortführen zu können, wird die Anpassung des FNP 2010 im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans C 39 vollzogen.

Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zur 23. Teiländerung des Flächennutzungsplanes wurde parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes „C 39, Prießnitzweg“ durchgeführt. Die Beteiligung erfolgte für beide Verfahren vom 26. Januar 2021 bis einschließlich 26. Februar 2021. Es gingen keine Stellungnahmen, Bedenken oder Hinweise ein, die sich explizit auf das Flächennutzungsplanänderungsverfahren beziehen. Die Stellungnahmen betreffen ausschließlich das Bebauungsplanverfahren und die Ebene der sachlich und zeitlich nachgelagerten Erschließungsplanung.

Ergebnis der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 18. Januar 2021 bis einschließlich 26. Februar 2021 gingen insgesamt 11 Stellungnahmen ein. Die Stellungnahmen bringen lediglich Anregungen und Hinweise zum Ausdruck, die teilweise redaktionell in den Bebauungsplan mit aufgenommen wurden und zu keiner Planänderung führen. Eine Anpassung der Flächennutzungsplanänderung wird nicht erforderlich.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Nein
Begründung: siehe Nachhaltigkeitseinschätzung zum Bebauungsplanverfahren.

Anlagen:

Anlage 1: Planzeichnung

Anlage 2: Begründung

Anlage 3.1: Umweltbericht

Anlage 3.2: Umweltbericht, Bestand Biotope

Anlage 3.3: Umweltbericht, Planung Biotope

Anlage 3.4: Umweltbericht, Maßnahmenkarte

Anlage 4: Synopse zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Anlage 5: Synopse zur Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Rechtsamt
Umweltamt

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.